

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Hermann Grupe (FDP)

Maßnahmen nach dem neuen Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Hermann Grupe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 29.07.2020

Am 24.05.2019 trat das neue Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz in Kraft. Zuletzt geändert wurde es am 28.12.2019. Mit der Novelle wurden auch Rechtsgrundlagen für neue Maßnahmen der Gefahrenabwehr geschaffen. Zu nennen sind hier u. a. die Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ), die Onlinedurchsuchung, die „Section Control“ sowie die Erweiterung des Gewahrsams auf maximal 35 Tage.

1. Wie oft wurde das Instrument der Quellen-TKÜ zur Gefahrenabwehr seit Inkrafttreten des NPOG angewandt? Welcher Anfangsverdacht lag der jeweiligen Maßnahme zugrunde (bitte nach Polizeidirektionen aufschlüsseln)?
2. Wie oft wurde das Instrument der Onlinedurchsuchung zur Gefahrenabwehr seit Inkrafttreten des NPOG angewandt? Welcher Anfangsverdacht lag der jeweiligen Maßnahme zugrunde (bitte nach Polizeidirektionen aufschlüsseln)?
3. Wie oft wurden Personen seit Inkrafttreten des NPOG zehn Tage oder länger in Gewahrsam genommen? Welcher Anfangsverdacht lag der jeweiligen Maßnahme zugrunde (bitte nach Polizeidirektionen aufschlüsseln)?
4. Wie oft wurden Daten, die im Zuge einer „Section Control“ nach § 32 Abs. 6 erhoben wurden, für andere Zwecke als für die Verfolgung von Straßenverkehrsdelikten verwendet (bitte nach Zweck aufschlüsseln)?